

Antrag auf Förderung von Projekten/Exkursionen

Förderanträge auf materielle und finanzielle Unterstützung sind grundsätzlich schriftlich beim FSR – Holzingenieurswesen einzureichen.

Über den Antrag hat eine öffentliche Gremiumssitzung des FSR – Holzingenieurwesen zu entscheiden. Zwischen Sitzungstermin und Maßnahmentermin müssen min. zwei Wochen liegen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann in begründeten Einzelfällen gewährt werden, wenn die Antragsfrist durch ungünstige Sitzungstermine nicht eingehalten werden kann. In begründeten Einzelfällen kann eine Maßnahme auch nachträglich gefördert werden. Diese bedarf jedoch einer detaillierten Stellungnahme über ein nichteigenverschulden der zu späten Einreichung der Antragsteller. Über die Höhe der zu fördernden Summe entscheidet der Fachschaftsrat Holzingenieurwesen, jedoch werden maximal 30% der Gesamtkosten gefördert. Sammelanträge sind grundsätzlich möglich, jedoch müssen die Angaben zu Kontoverbindung von jedem / jeder Teilnehmer*in persönlich dem Finanzer*in des Fachschaftsrat Holzingenieurwesen mit Verweis auf den Sammelantrag und der/ dem Hauptverantwortlichen Antragsteller*in eingereicht werden.

Für die geförderten Projekte/Exkursionen ist bis spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Maßnahme eine schriftliche Abrechnung einzureichen. Sollte dies aufgrund fehlender Rechnungen, verschuldet durch Dritte, nicht möglich sein, ist dem/der Finanzer*in des FSR – Holzingenieurwesen darüber Rückmeldung zu erstatten. Die Abrechnung enthält eine genaue Aufschlüsselung aller tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben. Alle Ausgaben sind mit Originalbelegen einzureichen.

Nach Eingang der Fördersumme ist dem Fachschaftsrat eine unaufgeforderte Bestätigungsmail über den Erhalt des Geldes zu entsenden.

In begründeten Einzelfällen kann ein Vorschuss maximal in Höhe des Förderbetrages beantragt und ausgezahlt werden. Nicht ordnungs- und sachgemäß abgerechnete Vorschüsse sind unverzüglich nach Beendigung des Vorhabens an das fördernde Organ zu erstatten.

Bei Nicht-Einreichung der geförderten Originalbelege bzw. Nicht-Einhaltung der geforderten Fristen erfolgt keine Erstattung der Ausgaben. Bereits gezahlte Vorschüsse sind dann umgehend zurückzuerstatten. Einspruch gegen die Ablehnung kann bis zur übernächsten Sitzung des Fachschaftsrats Holzingenieurswesen eingelegt werden.

Bei Fragen bezüglich der Antragstellung ist grundsätzlich der/die Finanzer*in des Fachschaftsrats Holzingenieurswesen zu konsultieren.

Mit besten Grüßen,

euer Fachschaftsrat Holzingenieurswesen

Antrag auf Förderung von Projekten/Exkursionen

Name :

Matrikel:

Anschrift:

E-Mail:

Tel. Nr.:

Bezeichnung des Projektes/ Exkursion:

Beschreibung Projekt/Exkursion:

Verantwortlicher Dozent*in:

Projekt-/Exkursionszeitraum:

Voraussichtlich anfallende Kosten (detaillierte Auflistung):

Bezeichnung:	Betrag:

HOLZINGENIEURWESEN

* Felder werden von der / dem Finanzer*in des FSR Holzingenieurwesen ausgefüllt

Höhe des beantragten Zuschusses: _____ €

Anzahl Teilnehmer*innen: _____

Höhe der bewilligten Förderung (ggf. pro Person und Gesamtförderung):*

Pro Person: _____ €* Gesamt: _____ €*

Namen, IBAN (beides Blockschrift) und Unterschrift der zu fördernden Personen (ausschließlich Studierende der HNE Eberswalde):

Name:	
Matrikel	
Email-Adresse	
Bank	
IBAN	DE
BIC	
Bei Sammelanträgen:	
Name Hauptantragsteller:	
Einreichungsdatum des Sammelantags:	
FSR-Zustimmung Protokoll vom:*	

Unterschriften :

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in _____

Ort, Datum, Unterschrift Finanzer*in FSR HIW _____

Hochschule für nachhaltige Entwicklung
Fachschaftsrat Holzingenieurwesen .
Alfred-Möller-Str. 1
16225 Eberswalde
Email: fachschaft.holzingenieurwesen@hnee.de